
Anfrage Nr.: AF1162/21

Datum: 09.02.2021

A N F R A G E

SPD-Fraktion

Gegenstand:

Elberadweg zwischen Loschwitz und Niederpoyritz

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder kommen Bürgerinnen und Bürger auf mich zu und erkundigen sich zu dem aktuellen Stand hinsichtlich des Ausbaus des Elberadweges zwischen Loschwitz und Niederpoyritz.

In dem genannten Bereich fehlt noch immer eine durchgehende für Radfahrer:innen nutzbare Wegeverbindung. Bereits 2009 hatte der Stadtrat beschlossen, die Pillnitzer Landstraße durch einen rechtselbischen Radweg zu entlasten. Aufgrund ungebundener Flächen mit baulichen Mängel wie Schlaglöchern und Engstellen weicht ein Teil des Radverkehrs nach Möglichkeit zudem auf die andere Elbseite aus, was wiederum v.a. an Wochenenden eine hohe Radverkehrsbelastung zur Folge hat.

Um eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr auf der rechtselbigen Seite erzielen zu können, hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung in der Vergangenheit bereits mehrere Bebauungspläne für einzelne Teilabschnitte beschlossen.

Um den aktuellen Stand hierzu in Erfahrung zu bringen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Fragen:

1. Abschnitt zwischen Altwachwitz bis zum Fähranleger Niederpoyritz:
 - a. Ist die naturschutzfachliche Untersuchung für diesen Abschnitt abgeschlossen? Wenn

- ja, welche Ergebnisse hat diese ergeben?
- b. Was haben die weiterführenden Untersuchungen u.a. zur barrierefreien Anbindung der Personenfähre ergeben?
 - c. Wie sind die weiterführenden Planungen zeitlich terminiert? Wann kann mit dem Ausbau des Abschnittes begonnen werden?
 - d. Welche Breite soll der Radweg im o.g. Abschnitte zukünftig haben?
2. Abschnitt zwischen Fähranleger Niederpoyritz bis zur Laubegaster Straße:
- a. Ist die Variantenprüfung zur Trassenführung abgeschlossen?
 - b. Was ergaben die naturschutzrechtlichen, landschaftsplanerischen und denkmalpflegerischen Untersuchungen?
 - c. In wie weit müssen die Eigentumsverhältnisse beim Ausbau dieses Teilabschnittes berücksichtigt werden? In welchem Umfang sind Grundstücksankäufe notwendig?
 - d. War die Beantragung einer Förderung beim Land zum Ausbau des Elberadweges erfolgreich?
 - e. Wann ist mit einer Realisierung des Ausbaus für diesen Teilabschnitt zu rechnen?
 - f. Welche Breite soll der Radweg im o.g. Abschnitte zukünftig haben?

Vielen Dank.

Kristin Sturm